Auszug aus **Context XXI**
http://contextxxi.org/im-visier-der-datenjager.html

erstellt am: 29. März 2024
Datum dieses Beitrags: Oktober 1998

Gerald Reischl:

Im Visier der Datenjäger

Ueberreuter Verlag, Wien 1998, 222 S, öS 291,–

LAJOS GLÜCKSTHAL



Reischl geht der alltäglichen und bereits manifesten Kontrolle der Tätigkeiten der Gesellschaft nach, sei es der Straßenverkehr, das Telefonat oder der Einkauf. Unwidersprochen von politischen Parteien, Gewerkschaften und Bürgerinitiativen haben sich staatliche Behörden und private Konzerne Kontrollprivilegien über die normalen Bürgerinnen angeeignet, in einem Ausmaß, das nur wenige als entsetzlich empfinden und die meisten als normal ignorieren. Vieles an den alltäglichen Kontrollen ist schlicht- weg unbekannt und wird von Behörden und Firmen verschwiegen. Während diese gesetzlich durch Amtsverschwiegenheit und Betriebsgeheimnis geschützt sind, ist das freie Individuum nicht einmal durch den Datenschutz geschützt, im Gegenteil: Dieser wird dazu benützt , den Bürgerinnen Information vorzuenthalten.

Die „Unerwünschte Kontoverbindung“ ist zum Beispiel kein harmloser Begriff, sondern eine zwischen den Banken ausgetauschte Liste von Kunden, die den Bankangestellten suspekt erscheinen. Ein Einfallstor für Willkür. Homebanking wird von den Banken als sicher verkauft, die Callcenter für Telephonbanking hören oft unabsichtlich mit.

Daß man in die Datenbanken der diversen Behörden oft ohne eigenes Zutun gerät, ist durch viele bekanntgewordene Fälle belegt und wird auch hier wieder erwähnt. Aber daß in Österreich ein Pilotprojekt für eine DNA-Datenbank für die Polizei an der Innsbrucker Universität betrieben wird, ist bis jetzt unbekannt. In Wien befindet sich die Datenzentrale, beim Büro für Erkennungsdienst und Fahndungstechnik (EKF). Seit Oktober 1997 werden allen Verdächtigen bei Kapitalverbrechen Mundhöhlenabstriche abgenommen.

Bei anderen Verbrechen kann die Polizei nach eigenem Gutdünken entscheiden. Für Unschuldige ist keine Löschung vorgesehen. Daß auch Genmaterial plaziert werden kann, hat sich ja vielleicht schon bis Österreich durchgesprochen. Die Verwendung von Massenscreening auch bei nicht starkem Tatverdacht ist in Deutschland dank dem Bundesverfassungsgericht erlaubt.

Dies und vieles mehr, das der Autor recherchiert hat, macht das Buch zu einem Ratgeber und Warner für politisch liberal und links eingestellte Bürgerinnen. Zusätzlich ist das Buch von Beat Leuthardt, Leben Online, das im Index bei Reischl steht, zu empfehlen.

Zum Abschluß noch zu den österreichischen Waffenlagern: Wie Reischl berichtet, hat ein Beamter des Innenministeriums bei einem Besuch Luftaufnahmen von Österreich durch US-Aufklärungssatelliten vom US-Geheimdienst gesehen, die die 79 Stellen der Waffenlager präzise festhielten.

Lajos Glücksthal: Lajos Glücksthal war Redakteur des *EuropaKardioGramm (EKG)* sowie koordinierender Redakteur von **Context XXI** von 1996 bis 1999.

Lizenz dieses Beitrags
Copyright
© Copyright liegt beim Autor / bei der Autorin des Artikels